

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-194/2021 2. Ergänzung

Fachbereich: Steueramt

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.09.2021
HAFI	05.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2021

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat den Beschluss über die Hundesteuersatzung in seiner Sitzung am 19. August 2021 vertagt, bis die Verwaltung eine einheitliche Richtlinie über die gendergerechte Schreibweise erarbeitet hat.

Bislang wurde von der Verwaltung noch keine einheitliche Richtlinie über die gendergerechte Schreibweise erarbeitet, insbesondere deshalb, weil noch keine bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben vorliegen und die Verwaltung diesen auch nicht vorgreifen möchte. Trotzdem sollte aus Gründen der Vereinheitlichung der Homberger Hundesteuersatzung mit denen der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn, die beide die gendergerechte Schreibweise in ihrer jeweiligen Hundesteuersatzung bereits aufgenommen haben, diese – neben den bereits vorgetragenen inhaltlichen und redaktionellen Änderungen – ebenfalls berücksichtigt werden. Zudem sieht auch das Muster der Hundesteuersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes diese Schreibweise vor.

Im Übrigen liegt der Stadt Homberg (Efze) ein Antrag auf Hundesteuerbefreiung für einen Jagdgebrauchshund von einem Jagdscheininhaber vor, der zurzeit abgelehnt werden müsste, weil die aktuell gültige Satzung eine Befreiung für diesen Fall nicht vorsieht. Demgegenüber würde dem Antrag in der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn stattgegeben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neu gefasst.

Anlage(n):

1. Hundesteuersatzung für Gremien